

Natürlich Eberswalde!

 Stadt
Eberswalde

04/2022

27.04.2022

JAHRGANG 30

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

INHALT

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde vom 03.04.2022 **2**
- Bekanntmachung **3**
- Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger **3-6**
- Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ **7-9**
- Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 167 Ortsumfahrung Finowfurt/Eberswalde L 200 bis B 167“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Chorin, Eberswalde, Sommerfelde, Tornow, Hohenfinow **10**

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Informationen über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.2022 **11**
- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.03.2022 **11-12**
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2022 **12**

NICHTAMTLICHER TEIL

- Götz Herrmann zum neuen Bürgermeister gewählt **13**
- Grußwort des Bürgermeisters **13**
- Anlaufstelle eingerichtet **14**
- 13. Tag der Sortenvielfalt **14**
- Eberswalde startet mit neuen Pflanzungen in den Frühling **15**
- Sommeröffnungszeiten Deponie **15**
- 14. Freiwilligentag in Eberswalde **15**
- Verkehrswendepreis für Eberswalder Fahrradparkhaus **16**
- Eberswalde frühstückt *fair!* **17**
- Objekte erzählen Geschichte **18**
- Fotoausstellung „Industrie und altes Handwerk“ im Museum **19**
- Neue Entdeckertour für Radtouristen **19**
- Fraktionen und Beiräte **20-21**
- Informationen/Anzeigen **22-23**
- Die WHG informiert **24**

Impressum



Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Johan Bodnar // Redaktion: Johan Bodnar // Auflage: 21.500, ISSN 1436-3143
Titelbild: Frühling in Eberswalde (Foto: Florian Heilmann)

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/971012-0, E-Mail: info@agreement-berlin.de // Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Druck: X-Press Grafik & Druck GmbH // Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im Mai 2022.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde vom 03.04.2022

Das Ergebnis der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde vom 03.04.2022 ist wie folgt ermittelt und vom Wahlausschuss der Stadt Eberswalde am 06.04.2022 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	34.470
Zahl der Wählerinnen und Wähler	10.326
Ungültige Stimmen	101
Gültige Stimmen	10.225

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Wahlbündnis SPD/BfE	SPD/BfE	
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD		
- Bürger für Eberswalde – BfE		
Bewerberin/Bewerber		gültige Stimmen
Herrmann, Götz		6.326

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	
Bewerberin/Bewerber		gültige Stimmen
Mehnert, Christian		3.899

Es ist der Bewerber Götz Herrmann zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde gewählt worden, da der Bewerber Götz Herrmann nach Maßgabe des § 72 Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst.

Eberswalde, den 07.04.2022

gez. Dr. Henschel
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 06.04.2022 hat Götz Herrmann sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Rechtliche Bedenken gegen die Mandatsniederlegung bestehen nicht. Demgemäß wird festgestellt, dass Herr Herrmann als Stadtverordneter seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verloren hat (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 u. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

Mit Schreiben vom 06.04.2022 hat Isabell Sydow erklärt, Ihre Berufung als Ersatzperson anzunehmen. Frau Sydows Berufung als Ersatzperson entspricht der Reihenfolge der Ersatzpersonen nach Maßgabe des Wahlergebnisses (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – vom 12.06.2019, Jahrgang 27, Nr. 6, Seite 5). Demgemäß wird festgestellt, dass Herrn Herrmanns Sitz in der Stadtverordnetenversammlung als Stadtverordneter auf Frau Sydow übergegangen ist (§ 60 Abs. 3, Abs. 6 Satz 1 u. 2 BbgKWahlG).

Eberswalde, den 07.04.2022

gez. Dr. Henschel
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

Präambel

Der lokale Einzelhandel zieht immer weniger Menschen in die Innenstädte und Zentren. Die Bedeutung als Frequenzbringer sinkt kontinuierlich. Die Ursachen sind dafür vielfältig. Haupttreiber ist der zunehmende Online-Handel.

Demgegenüber gewinnen andere Nutzungsformen an Bedeutung. Insbesondere Handwerk, Dienstleistungen, die Kunst- und Kreativwirtschaft sowie die Angebote der Freien Berufe und Soloselbständiger sind von zunehmender Relevanz.

In diesem Sinne richtet sich die vorliegende Richtlinie an diese Berufsgruppen, um einen Beitrag zu lebendigen, multifunktionalen Städten mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität zu leisten und der kommunalen Verantwortung der Stadt Eberswalde in diesem Handlungsfeld gerecht zu werden.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Stadtverwaltung Eberswalde, Amt für Stadtmarketing und Tourismus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde (nachfolgend „Bewilligungsbehörde“ genannt), gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen mit dem Ziel, private Maßnahmen zur Stadtteilbelebung finanziell zu fördern und die Städte als attraktive Einkaufs- und

Erlebnisstandorte mit einem positiven Image zu stärken. Weiterhin soll die Einführung und Nutzung digitaler Produktions-/Kommunikations- und Marketinginstrumente/-technologien gefördert werden, um eine Erhöhung der Krisenfestigkeit des lokalen Handels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Einzelselbständiger zu erreichen.

1.2 Zu diesem Zweck steht für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 jeweils ein Budget von 30.000 € zur Verfügung.

1.3 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über Förderanträge entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Förderung können kleinteilige Maßnahmen mit lokaler, regionaler oder überregionaler Wirkung zur positiven Wahrnehmung aller Eberswalder Stadtteile als Zentren für Einzelhandel, Gastronomie, Erlebnis und Kultur sein oder die zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit vor Ort führen oder Arbeitsplätze sichern oder Standorte stärken. Gefördert werden können weiterhin Maßnahmen zur Planung, Einführung und Nutzung digitaler Technologien in allen Eberswalder Stadtteilen, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen oder eine verbesserte Online-Präsenz herstellen oder die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit eines Angebotes erhöhen oder hybride Geschäftsmodelle (online + offline) ermöglichen.

2.2 Förderfähige Maßnahmen

Zuwendungen können für Maßnahmen gewährt werden, die zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- den Bekanntheitsgrad der Antragstellerinnen und Antragsteller zu erhöhen und das Image zu verbessern,
- die Passantinnen- und Passantenfrequenz und/oder die Verweildauer zu steigern,
- das Ambiente der Stadt Eberswalde zu verbessern und die Erlebnisqualität im öffentlichen Raum zu steigern,
- die Kaufkraft stärker zu binden,
- Gästen und Kundinnen und Kunden ein besseres Angebot zu machen,
- Standorte zu stärken,
- Know-how aufzubauen,
- Hybride Geschäftsmodelle zu ermöglichen,
- Notwendige technische (digitale) Infrastrukturen bereitzustellen,
- Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Demgemäß können Maßnahmen aus den folgenden Schwerpunktbereichen gefördert werden, die erwarten lassen, dass sie den genannten Zielen dienen, wie zum Beispiel:

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

2.2.1. Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität

z. B. stadtgestalterische Maßnahmen wie saisonale Beleuchtung oder Stadtmöblierung im öffentlichen Raum u. a.

2.2.2. Erlebnis, Service und Veranstaltungen

z. B. publikumswirksame Aktionen oder themenbezogene Events mit Erlebnischarakter wie Shoppingnacht, Regionalmärkte, u. a.

2.2.3. Medien und Digitalisierung

z. B. Einsatz digitaler und analoger Medien im Marketing (Social Media Marketing, Marketing mit Virtual Reality (VR)/Augmented Reality (AR), Emailmarketing, Suchmaschineneinträge, Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing, Maßnahmen zur Digitalisierung an Verkaufspunkten zur Verschmelzung von digitalen und analogem Einkaufserlaubnis)

z. B. Software zur Produktion, zur Buchhaltung und für Warenwirtschaftssysteme, insbesondere mit Online-Shop-Anbindung, Software as a Service (SaaS) Lösungen, Customer-Relationship-Management-Systeme (CRM-System).

z. B. Analyse-, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie Dienstleistungen von Dritten, die digitale Produktions-/Kommunikations-/Marketinginstrumente/-technologien anbieten, Digitalisierungskonzepte/Strategien/Integration ins Geschäftsmodell.

z. B. Maßnahmen, die zum Ausbau der Online-Präsenz notwendig sind, d. h. die Erstellung und Aktualisierung von Internetseiten und Social-Media Einträgen.

z. B. der Ausbau von grundlegender digitaler Infrastruktur, (z. B. die Einrichtung von individuellen Breitbandanschlüssen oder die Ausstattung mit Hardware/Endgeräten).

2.2.4. Förderung von Sachkosten

z. B. Zuschüsse zur Anschaffung von technischen Geräten, z. B. Küchengeräte für temporäre oder mobile Gastronomie/Außengastronomie

2.3 Förderausschluss

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme gefördert werden,
- Pflege, Wartung, Ersatz oder Reparatur von Gegenständen, die einen Zuschuss über diese Förderrichtlinie erfahren haben,
- Verbrauchs- und Folgekosten, die im Rahmen des Projektes anfallen,

- jegliche Personalkosten sowie Betriebskosten der Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Maßnahmen zur Bauwerkssicherung und -sanierung sowie zur Wahrnehmung eigentumsseitiger Pflichten,
- Kostenanteile in der Höhe, in der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen können,
- Reisekosten, Kosten für Catering, Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Versicherungen, Gebühren, Bußgelder u. a.,
- unbefristete Maßnahmen sowie jegliche Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO),
- Politische Parteien und Gruppierungen,
- Spielhallen und ähnliche Einrichtungen,
- Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Geschäftsanteilen.

Die geplanten Projekte müssen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit geprüft werden. Es kann nur ein positiver Bescheid erlassen werden, wenn die beantragten Projekte ressourcenschonend, umweltfreundlich, sozial- und klimaverträglich und somit nachhaltig sind. Zugrunde gelegt wird hierbei der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 (BV/0099/2019 Eberswalder Klimapaket).

Antragstellerinnen und Antragsteller sind von der Förderung ausgeschlossen, wenn sie im Jahr vor der aktuellen Antragstellung (es zählt das jeweilige Kalenderjahr) durch die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket oder die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger gefördert wurden. Davon ausgenommen sind große Gemeinschaftsanträge in der Förderkategorie 2.2.2.

3. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können nur in der Stadt Eberswalde unternehmerisch tätige natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein (private Unternehmen) sowie Vereine, Stiftungen, soziale Einrichtungen und sonstige private Institutionen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

3.2 Pro Antragstellerin und Antragsteller und Jahr kann von Beginn der Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.12.2023 maximal eine Zuwendung gewährt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sicherzustellen.

4.2 Grundsätzlich werden nur Maßnahmen gefördert, die bei Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

4.3 Es werden nur Maßnahmen gefördert, bei denen die Antragstellerin und der Antragsteller ihren Firmensitz in Eberswalde hat. Ausgeschlossen sind Franchisenehmerinnen und Franchisenehmer.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart
Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

5.2 Finanzierungsart
Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

5.3 Form der Zuwendung
Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage
Der Bemessung des Zuschusses werden nur tatsächlich entstandene Kosten zugrunde gelegt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sowie angemessen sind.

5.5 Höhe der Zuwendung
Die Zuwendung beträgt maximal 65 % der förderfähigen Gesamtkosten. Für Maßnahmen, die einen finanziellen Zuschuss erfahren sollen, ist somit ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 35 % der förderfähigen Gesamtkosten erforderlich. Der Zuschuss pro Maßnahme darf 325,00 € nicht unterschreiten.

Es werden drei Förderkategorien angeboten:

Einzelanträge werden mit bis zu 2.000,00 € gefördert.

Kleine Gemeinschaftsanträge (zwei bis max vier Händlerinnen und Händler/Gastronominnen und Gastronomen) werden mit bis zu 4.000,00 € gefördert.

Große Gemeinschaftsanträge (mindestens fünf Händlerinnen und Händler/Gastronominnen und Gastronomen) werden mit bis zu 7.000,00 € gefördert.

Eine Erhöhung der Zuwendung bei nachträglicher Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die Kosten der Maßnahme nachträglich, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Bei Maßnahmen mit mehr als 1.000,00 € (netto) förderfähiger Sachkosten sind mindestens drei Angebotsanfragen zu dokumentieren. Ausgenommen hiervon sind

bestimmte kulturelle Aktionen/künstlerische Dienstleistungen, die der Belebung der Stadt dienen. An dieser Stelle ist ein Angebot ausreichend.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgsam zu behandeln; die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger dürfen über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben sämtliche Belege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- sich nach Vorlage des Finanzierungsplans eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Maßnahme maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

Bei der Erstellung von Medien zur Publikation in Internet, Broschüren, Faltblättern, Postkarten, Postern, Plakaten, Präsentationen, Hinweisschildern oder Ähnlichem im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln dieser Förderrichtlinie gefördert werden, ist stets das offizielle Logo der Stadt Eberswalde sowie der Hinweis „Unterstützt durch die Stadt Eberswalde“ auf den öffentlichkeitswirksamen Materialien zu platzieren. Die Vorlagen für die zu verwendenden Logos werden von der Bewilligungsbehörde als Muster zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind dem Amt für Stadtmarketing und Tourismus mindestens zwei Fotos zur freien Verwendung und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.

Verletzen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger eine in dieser Richtlinie ihnen obliegende Pflicht, ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen und die Vorlage der hierzu erforderlichen Unterlagen zu verlangen; Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Förderanträge können nach Erscheinen der vorliegenden Richtlinie im Amtsblatt der Stadt Eberswalde ganzjährig gestellt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 2) zu verwenden.

Der Antrag ist nur mit verbindlicher Unterschrift in Papierform gültig und muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zu Antragstellerinnen und Antragstellern einschl. Bankverbindung
- Beschreibung der Maßnahme einschließlich Darstellung der zu erwartenden Effekte im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie
- Darstellung der Gesamtkosten der Maßnahme und Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung;
- bei Maßnahmen mit mehr als 1000,00 € (netto) förderfähiger Sachkosten außerdem drei Vergleichsangebotsanfragen
- Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Maßnahme

Die Antragsfrist endet grundsätzlich 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme.

7.2 Bewilligungsverfahren

Verspätete und unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Nach Aufforderung der Bewilligungsbehörde, Unterlagen nachzureichen, müssen diese innerhalb von 14 Tagen der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Sollten keine zwingenden Gründe für eine Verspätung erklärt werden und die Frist ergebnislos verstreichen, wird der Antrag von der Bewilligungsbehörde zurückgewiesen.

Die Prüfung der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs. Wenn die Mittel erschöpft sind, sind nachfolgende Antragstellerinnen und Antragsteller darüber zu informieren. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt wieder Fördermittel zur Verfügung stehen (d.h. durch Nichtnutzung oder Rückgabe), werden die Antragstellerinnen und Antragsteller entsprechend Antragseingang berücksichtigt und bearbeitet.

Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid (Anlage 3).

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Prüfung der Belege wird der sich daraus ergebene Zuschuss rückwirkend ausgezahlt. Ein Abruf von Teilbeträgen ist möglich. Es ist die Anlage 4 (Mittelabruf) zu verwenden. Eingereichte Originalbelege erhalten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger zurück. Soweit Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden nur die Netto-Entgelte (ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Er ist unmittelbar nach Erfüllung des Verwendungszwecks einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist mit verbindlicher Unterschrift bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sach-/Ergebnisbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß Anlage 5 zu verwenden. Dem Verwendungsnachweis sind alle Vergabe-, Auftrags-, Einnahme- und Rechnungsunterlagen im Original beizulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Nicht zuwendungsfähige Kosten ohne Projektbezug sind auf den Belegen zu kennzeichnen. Rechnungen müssen auf die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ausgestellt sein. Jeder Rechnung ist der dazugehörige Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) beizulegen. Die entsprechenden Umsätze sind zu kennzeichnen. Für den Fall, dass sowohl die Rechnung als auch der Kontoauszug ausschließlich digital vorhanden sind, muss auf dem entsprechenden Beleg mit der Originalunterschrift der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger die Bezahlung der Rechnung bestätigt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme und die Verwendungsnachweisprüfung müssen im Jahr der Maßnahmendurchführung, spätestens aber am 31.01. des Folgejahres, abgeschlossen sein. In besonderen Fällen kann die Frist Verwendungsnachweisprüfung angemessen verlängert werden. Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind davon in Kenntnis zu setzen.

8. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

9. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit dem Erscheinen im Amtsblatt der Stadt in Kraft und gilt vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets bis zum 31. Dezember 2023.

Eberswalde, den 22.02.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Die Anlagen zur Richtlinie können im Amt für Stadtmarketing und Tourismus, Michaelisstraße 10, 16225 Eberswalde oder unter www.eberswalde.de eingesehen werden.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund §§ 3, 28, Abs. 2, Ziffern 9 und 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 und des § 34, Abs. 1 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07.11.2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Verwaltung des Bestattungswaldes
§ 3	Zweck des Bestattungswaldes
§ 4	Bestattungsfläche
§ 5	Arten der Grabstätten
§ 6	Ruhebiotop-Register
§ 7	Nutzungsrecht
§ 8	Öffnungszeiten
§ 9	Ruhezeit
§ 10	Durchführung von Bestattungen
§ 11	Vorschriften zur Grabgestaltung
§ 12	Pflege der Grabstätten
§ 13	Markierungen
§ 14	Entgelt
§ 15	Verhalten im „RuheForst Eberswalde“
§ 16	Haftung
§ 17	Ordnungswidrigkeiten
§ 18	Inkrafttreten

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Neben der allgemeinen Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde wird diese Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ erlassen. Die Stadt Eberswalde betreibt den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Der „RuheForst Eberswalde“ umfasst die durch den Landrat des Landkreises Barnim mit den Bescheiden vom 01.08.2008 sowie vom* (*wird später hinzugefügt) genehmigte Waldfläche auf dem Grundstück – Gemarkung Eberswalde, Flur 8, Flurstück 446/0 teilweise, Größe: 19,3370 Hektar (Anlage 1: Karte mit Geltungsbereich).

§ 2 – Verwaltung des Bestattungswaldes

- (1) Die Verwaltung des Bestattungswaldes obliegt der RuheForst GmbH, An der Sang 30, 57271 Hilchenbach – nachfolgend Dienstleisterin genannt – gemäß des zwischen ihr und der Stadt Eberswalde bestehenden Dienstleistungsvertrages. Mit dem Ende des Dienstleistungsvertrages geht die Verwaltung an die Stadt Eberswalde zurück.

- (2) Im vorgenannten Geltungsbereich des Bestattungswaldes wurden Ruhebiotop zu Bestattungszwecken ausgewählt und in einem Register erfasst.

§ 3 – Zweck des Bestattungswaldes

Der „RuheForst Eberswalde“ dient, neben der Bestattung von Einwohnern der Stadt Eberswalde, allen, die ein vertragliches Recht zur Bestattung (Nutzungsrecht) in einem Ruhebiotop erworben haben.

§ 4 – Bestattungsflächen

- (1) Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Ruhebiotopen werden nach dem Konzept der Dienstleisterin genutzt. Es werden hierbei Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von 0,50 Meter, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, in einem Ruhebiotop eingebracht. Alle belegten Ruhebiotop bleiben bei der RuheForst-Bestattung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert.
- (2) Es werden zur Bestattung ausschließlich biologisch leicht abbaubare Urnen, z. B. aus Kiefernholz oder Maisstärke hergestellt, zugelassen.

§ 5 – Arten der Grabstätten

Es werden im „RuheForst Eberswalde“ folgende Grabstellen (Ruhebiotop) innerhalb der Bestattungsflächen unterschieden:

- a) Ruhebiotop für eine Einzelperson
- b) Ruhebiotop für eine Familie
- c) Gemeinschafts-Ruhebiotop

§ 6 – Ruhebiotop-Register

- (1) Im Bestattungswald erfolgt eine Beisetzung der Urne nur innerhalb eines Ruhebiotops. Die Ruhebiotop erhalten zum Wiederauffinden eine Registriernummer.
- (2) Die Stadt Eberswalde führt eine Liste, aus der die veräußerten Ruhebiotop und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages sowie der Registriernummer des jeweiligen Ruhebiotops ersichtlich sind.

§ 7 – Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht wird mittels Abschlusses entsprechender Verträge zwischen den Erwerbern der Ruhebiotop und der Stadt Eberswalde, vertreten durch die Dienstleisterin, vergeben. Das Nutzungsrecht an den im „RuheForst Eberswalde“ registrierten Ruhebiotop wird bis zu 99 Jahren verliehen. In jeder Grabstätte können maximal 12 Urnen in einem inneren Ring und 12 Urnen in einem äußeren Ring beigesetzt werden.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

§ 8 – Öffnungszeiten

- (1) Grundsätzlich unterliegt der Bestattungswald den jeweiligen Rechtsvorschriften des Landeswaldgesetzes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung. Das Betreten der Flächen ist täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für jedermann gestattet.
- (2) Die Stadt Eberswalde als Waldbesitzerin und die Dienstleisterin können beim Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- (3) Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der Bestattungswald geschlossen und darf nicht betreten werden.

§ 9 – Ruhezeit

Die Ruhezeit einer Urne beträgt 15 Jahre, sofern keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird.

§ 10 – Durchführungen von Bestattungen

- (1) Jede Bestattung ist rechtzeitig bei der Dienstleisterin anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde beizufügen.
- (2) Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Dienstleisterin stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Beisetzungstermin ab.
- (4) Die Urnenbeisetzung im „RuheForst Eberswalde“ gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit der Dienstleisterin.
- (5) Aschen müssen spätestens 12 Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Sofern in diesem Zeitraum das Benehmen mit den Angehörigen nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne beigesetzt.
- (6) Bestattungshandlungen von der Auswahl des Ruhebiotops bis zur Beisetzung sind nur 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch nur zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr, zulässig.
- (7) Alle Handlungen im „RuheForst Eberswalde“, die mit zusätzlichen Lärmbelästigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig. Hierunter fällt u.a. die Verwendung von Lautsprechern und Kunstlicht.

§ 11 – Vorschriften zur Grabgestaltung

- (1) Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene „RuheForst Eberswalde“ darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Baumgrabstätten zu bearbeiten, zu schmücken, in sonstiger Form zu verändern, zu fällen oder zu beschädigen;

Ausnahmen bilden Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung.

- (2) Im Wurzelbereich der Baumgrabstätten und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- (3) Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - a) Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
 - b) Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
 - c) Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 - d) Anpflanzungen vorzunehmen.

§ 12 – Pflege der Grabstätten

- (1) Der „RuheForst Eberswalde“ ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Baumgrabstätten, Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
- (2) Die Stadt Eberswalde, die Dienstleisterin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Baumgrabstätten durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.
- (3) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.
- (4) Der Einsatz von Pestiziden ist unzulässig.

§ 13 – Markierungen

- (1) Baumgrabstätten erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer. Daneben sind auch Markierungsschilder mit einer Maximalfläche von 12 x 10 cm erlaubt. Die Markierungen werden ausschließlich von der Dienstleisterin direkt am Baum angebracht.
- (2) Die Beschriftungen der Markierungsschilder können von den Erwerbern selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten oder die Würde des „RuheForst Eberswalde“ verstoßen, sind nicht zulässig.

§ 14 – Entgelt

Für die Nutzung der Ruhebiotope als Grabstätte erhebt die Stadt Eberswalde durch die Dienstleisterin ein Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

§ 15 – Verhalten im „RuheForst Eberswalde“

- (1) Jede Besucherin oder jeder Besucher des „RuheForst Eberswalde“ hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Stadt Eberswalde oder der Dienstleisterin ist Folge zu leisten. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Bestattungswald nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(2) Es ist nicht gestattet, innerhalb des „RuheForst Eberswalde“:

- a) Beisetzungen zu stören,
- b) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung oder der Dienstleisterin,
- c) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
- d) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- e) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Dienstleisterin gewerbsmäßig zu filmen und zu fotografieren,
- f) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- g) den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
- h) Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- i) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen,
- j) die Verwendung von Tonträgern außerhalb von Bestattungsfeiern,
- k) zu campieren,
- l) zu rauchen,
- m) Feuer zu machen,
- n) Hunde frei laufen zu lassen.

(3) Die Dienstleisterin kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Bestattungswaldes vereinbar sind.

(4) Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen innerhalb des Bestattungswaldes, bedürfen der Zustimmung der Dienstleisterin. Diese sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

§ 16 – Haftung

(1) Das Betreten des „RuheForst Eberswalde“ erfolgt gemäß § 14 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit §§ 14,15 Waldgesetz des Landes Brandenburg auf eigene Gefahr. Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst an Beisetzungs- und Totengedenktagen ausgeübt.

(2) Die Stadt Eberswalde und die Dienstleisterin haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des „RuheForst Eberswalde“, seiner Anlagen oder Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Ruhebiotopen entstehen.

(3) Im Übrigen beschränkt sich die Haftung nur auf Personen- oder Sachschäden, wenn diese Schäden durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder dem Beauftragten verursacht wurden.

§ 17 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

- 1.) § 15 (1) sich nicht der Würde des Bestattungswaldes entsprechend verhält oder nicht den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals Folge leistet,
- 2.) § 15 (2) die Benutzungsregeln nicht beachtet,
- 3.) § 11 (1) die Baumgrabstätten bearbeitet, schmückt, in sonstiger Form verändert, fällt oder beschädigt,
- 4.) § 11 (2) den Wurzelbereich der Baumgrabstätten und den Waldboden verändert,
- 5.) § 11 (3) Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten errichtet; Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungstücke niederlegt; Kerzen oder Lampen aufstellt oder Anpflanzungen vornimmt,
- 6.) § 12 (4) Pestizide einsetzt.

(2) Jede der vorgenannten Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 18 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

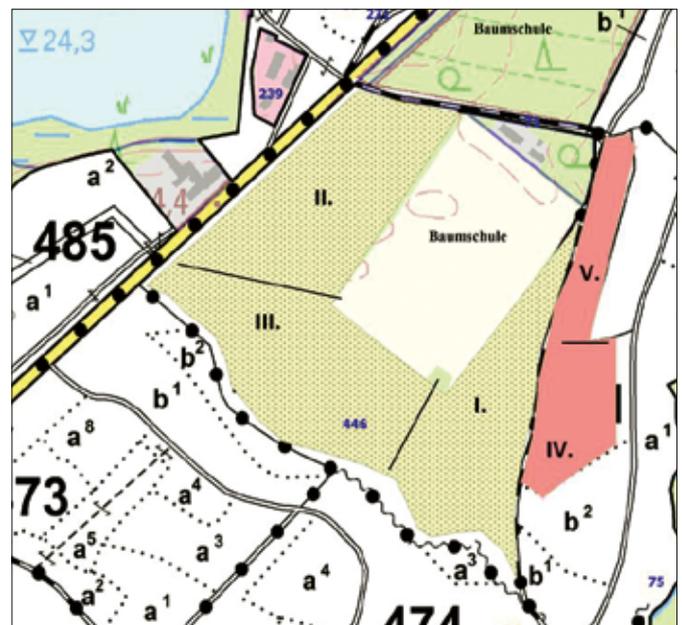
Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung vom 23.06.2021 außer Kraft.

Stadt Eberswalde, den 23.03.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlage 1

Karte Erweiterungsfläche Ruheforst



Anlage 1 – Karte Erweiterungsfläche Ruheforst zur Friedhofsatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde – Beschlussvorlage BV/0608/2022

RuheForst Eberswalde	
aktive Fläche:	15,3870 ha (I + II + III)
Erweiterungsfläche:	3,9500 ha (IV + V)
Gesamtfläche:	19,3370 ha

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dienststätte
Eberswalde
Tramper Chaussee 3
16225 Eberswalde

**Bekanntmachung und gleichzeitige An-
hörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur
Vorbereitung der Planung für das Vorhaben
„B 167 Ortsumfahrung Finowfurt/Ebers-
walde L 200 bis B 167“ auf Grundstücken
im Bereich der Gemarkungen
Chorin, Eberswalde, Sommerfelde, Tornow,
Hohenfinow**

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in den o.g. Gemarkungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom 01.06.2022 bis zum 30.08.2022

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke in den o.g. Gemarkungen zugegriffen werden. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Chorin	11	46
Eberswalde	10	783, 784, 826, 849, 1012, 1374, 1375
Eberswalde	9	25/2, 26, 27, 30, 31, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 71/2, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 151, 156, 192, 193, 194, 195, 198, 204, 206, 212, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231
Eberswalde	8	3, 95, 96/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101, 102, 122, 123, 124, 134, 142, 191, 193, 232, 233, 234, 236, 254, 256, 269, 476, 482, 485, 486, 489, 491, 492, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 501, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515
Sommerfelde	3	37, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 95, 96, 97, 100, 103, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 209, 212, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223
Sommerfelde	2	133, 134, 136, 137, 138, 139, 141, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 158, 206, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 256, 298, 299
Sommerfelde	1	101, 102
Tornow	6	11, 19, 20, 40, 42
Tornow	5	101, 102, 103, 104, 105/1, 106, 107, 108, 109, 113/1, 113/4, 113/5, 113/6, 114, 115, 155, 156, 159, 174, 191

Tornow	4	10/1, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 51
Tornow	3	30, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 44, 45, 50, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 111, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128
Hohenfinow	9	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 44
Hohenfinow	5	177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 206, 207/1, 209, 294, 295
Hohenfinow	3	120, 121, 125, 126

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:
Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrupp (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagennetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporärer Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.
Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.
Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 2 Tage in Anspruch genommen.
Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. für Waldgrundstücke in Abstimmung mit der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehenden unmittelbaren Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.
Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme unter der o.g. Adresse bis zum 28.05.2022 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag
Cornelia Jacht

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.2022

Vorlage: BV/0625/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

„Eberswalde handelt“ – Schaffung eines Hilfsfonds für Geflüchtete aus der Ukraine

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 27/283/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 50.000 Euro zur Schaffung eines Hilfsfonds für Geflüchtete aus der Ukraine, um Hilfsangebote in der Stadt schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Nicht verausgabte Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Sie dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Eberswalde, den 09.03.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.03.2022

Vorlage: BV/0615/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt

Vergabe gemäß Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zur Belieferung der Stadtverwaltung und deren Außenstellen mit Reinigungsmaterialien

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 159/26/22

Der Zuschlag für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Belieferung der Stadt Eberswalde mit Reinigungsmaterialien für eine maximale Vertragslaufzeit von vier Jahren zu einem Auftragswert in Höhe von 113.242,20 € wird gemäß dem Vergabevorschlag an die

CleanAgent Mehlfeldt + Göring GmbH
Leipziger Straße 5b
06184 Kabelsketal OT Gröbers

erteilt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Vorlage: BV/0617/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Vergabe der Leistung „Parkraummanagement für eine zukunftsorientierte Mobilität in Eberswalde << Parkraumkonzept 3.0 >>“

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 160/26/22

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Leistung „Parkraummanagement für eine zukunftsorientierte Mobilität in Eberswalde << Parkraumkonzept 3.0 >>“ in Höhe von 93.664,90 € (brutto) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der PTV Transport Consult GmbH einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Vorlage: BV/0621/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Vergabe der Leistung „Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel in Eberswalde“

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 161/26/22

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Leistung „Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel in Eberswalde“ in Höhe von 59.976,00 € (brutto) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der B. & S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Vorlage: BV/0603/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße Los 2 Neubau Straßenbeleuchtung

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 162/26/22

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen für die Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße Los 2 Neubau Straßenbeleuchtung mit einer Auftragssumme in Höhe von 115.680,51 EUR an die Elektroanlagenbau Freier + Küter GbR, An der Rüter 2 in 16225 Eberswalde OT Sommerfelde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Elektroanlagenbau Freier + Küter GbR zu erteilen.

Vorlage: BV/0604/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Wiesenstraße Los 2 Neubau Straßenbeleuchtung

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 163/26/22

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen für die Verkehrsanlage Wiesenstraße Los 2 Neubau Straßenbeleuchtung mit einer Auftragssumme in Höhe von 59.499,99 EUR an die Firma Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel Inhaber Marcel Brendel GmbH, Messingwerkstraße 18 in 16244 Schorfheide OT Lichterfelde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel Inhaber Marcel Brendel GmbH zu erteilen.

Vorlage: BV/0614/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 83 - Zoo
Kauf eines Kleintraktors mit Räumschild und Winterdienststreuer für den Zoo Eberswalde

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 164/26/22

Dem Vergabevorschlag für den Kauf eines Kleintraktors mit Räumschild und Winterdienststreuer für den Zoologischen Garten Eberswalde in Höhe von 52.482,57 EUR wird zugestimmt.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma KM Land-, Forst- und Bautechnik GmbH & Co. KG, Buckow 11 in 16244 Schorfheide, zu erteilen.

Vorlage: BV/0611/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

Kauf eines Geräteträgers mit Anbauteile

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 165/26/22**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag nach VOL – Kauf eines Geräteträgers mit Anbauteile –

Los 1	Geräteträger	146.940,01 €
Los 2	Streuautomat	29.750,00 €
Los 3	Frontauslegermäherwerk	36.830,50 €
Los 4	Keilschneepflug	7.445,83 €
GESAMT:		220.966,34 €

zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für die Lose 1 – 4 an Braun & Noack GmbH, Neue Mehrower Straße 21, 15466 Hoppegarten zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 18.03.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2022

Vorlage: BV/0624/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01.1 - Bürgermeisterbereich

Anpassung des Hygienekonzeptes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 28/284/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage beigefügte

„Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“.

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 28/285/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Benjamin Knoll als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration.

Vorlage: BV/0608/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 28/286/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung (Beschluss BV/0454/2021) vom 23.06.2021 für den „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde außer Kraft.

Vorlage: BV/0600/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Wegeleitsystem für das Brandenburgische Viertel in Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 28/287/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Wegeleitsystem für das Brandenburgische Viertel in Eberswalde. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

Vorlage: BV/0626/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring, Los 4 b Abdichtung und Gussasphalteinbau im Obergeschoss

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 28/288/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring, Los 4 b Abdichtung und Gussasphalteinbau im Obergeschoss mit einer Auftragssumme in Höhe von 59.240,20 EUR an die STRABAG AG Direktion, Bessemerstraße 42 b in 12103 Berlin zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der STRABAG AG Direktion zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 23.03.2022

In Vertretung
gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Ende des Amtlichen Teils

GÖTZ HERRMANN ZUM NEUEN BÜRGERMEISTER GEWÄHLT

Am Sonntag, dem 3. April 2022, waren zur Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters 34.470 Eberswalderinnen und Eberswalder aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Das durch den Wahlausschuss am Mittwoch, dem 6. April 2022, festgestellte amtliche Ergebnis der Wahl des Eberswalder Bürgermeisters kann auf der Homepage der Stadt unter www.eberswalde.de/buergermeisterwahl abgerufen werden.

Nach dem amtlichen Endergebnis hat **Götz Herrmann** (Wahlbündnis SPD|BfE) **6.326 Stimmen** (61,9 %) erhalten und **Christian Mehnert** (CDU) **3.899 Stimmen** (38,1 %).

Somit wurde Götz Herrmann zum neuen Bürgermeister von Eberswalde gewählt und hat sein Amt am 14. April 2022 angetreten.

Die Wahlbeteiligung lag bei 30,2 %.



Bürgermeister Götz Herrmann (sitzend, rechts) unterzeichnet die Annahme der Wahl in Anwesenheit des Wahlleiters Dr. Frank Henschel (sitzend, links) und der Dezenten (im Hintergrund).



Foto: Claudia Brall

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern herzlich bedanken, die am 3. April 2022 einen neuen Bürgermeister für unsere Stadt gewählt haben.

Die geringe Wahlbeteiligung bei beiden Wahlgängen ist natürlich enttäuschend. Ich nehme es daher als Auftrag, in den nächsten acht Jahren das Amt des Bürgermeisters mit Transparenz, Erreichbarkeit und Bürgerbeteiligung für alle Eberswalderinnen und Eberswalder sichtbarer und nahbarer zu gestalten.

Ich habe die Wahl am 13. April angenommen und mein Amt am Folgetag im Rathaus angetreten. Ich bin auf ein motiviertes und engagiertes Team getroffen und freue mich nun darauf, die vielen Herausforderungen in unserer Stadt

gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzugehen.

Dafür möchte ich so zügig wie möglich die Menschen, Strukturen und Prozesse im Rathaus genauer kennenlernen. Die ersten großen Aufgaben werden sein, die Digitalisierung des Rathauses voranzutreiben, ausreichend Schul- und Kitaplätze zu schaffen und ein breites Angebot an Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten anzubieten.

Ich gehe mit einer Portion Demut aber auch mit sehr viel Stolz in dieses Amt in meiner Geburts- und Heimatstadt. Ich freue mich auf diese Aufgabe. Packen wir's an!

*Ihr Götz Herrmann,
Bürgermeister*

Grußwort



Anlaufstelle eingerichtet

Die Stadt Eberswalde leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für die Aufnahme und Integration von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Im Rathaus wurde eine Anlaufstelle eingerichtet, deren Angebot sich sowohl an Geflüchtete als auch an Personen richtet, die Geflüchtete bereits aufgenommen haben oder aufnehmen möchten.

Die Anlaufstelle bietet Hilfsleistungen an, leitet Erstkontakte weiter, kann bei der Erfassung von Personendaten für den Landkreis unterstützen, beantwortet Fragen zu verschiedenen Unterstützungsangeboten und vermittelt Kontaktdaten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hilfesuchende.

Die Sprechzeiten im Raum 218 des Eberswalder Rathauses (Breite Straße 41 – 44)

sind montags von 13 bis 17 Uhr, mittwochs von 9 bis 13 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Die Anlaufstelle ist zudem telefonisch unter 03334/64-222 oder über die E-Mail-Adresse:

ukraine-hilfe@eberswalde.de

zu erreichen.



Am 08. Mai 2022

von 10 – 17 Uhr am Gewächshaus
des Forstbotanischen Gartens

Eberswalde startet mit neuen Pflanzungen in den Frühling

Die Stadt Eberswalde hat zum Frühlingsbeginn durch den Bauhof insgesamt 70 Bäume und über 300 Sträucher auf städtischen Grundstücken pflanzen lassen. Wie durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt festgelegt, haben die Bäume ausreichende Baumgruben mit Pflanzsubstrat, Gießrändern und Bewässerungssäcken erhalten.

„Bäume verbessern nicht nur das Klima, sondern tun auch dem Stadtbild als Ganzem immer gut. Die jährlichen Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet geben von Seiten des Bauhofs quasi den Startschuss für den Frühling. Das neue Grün läutet die warme Jahreszeit ein und gibt

den Eberswalderinnen und Eberswaldern das Gefühl: Der Frühling kommt“, so die Erste Beigeordnete Anne Fellner.

Unter anderem wurden Nachpflanzungen in lückenhaften Baumreihen in der Dankelmannstraße, Lübbenauer Straße und Flämingstraße umgesetzt. In der Straße Ostender Höhen wurden angrenzend zum neuen Baugebiet Am Rohrpfuhl über 20 neue Bäume gepflanzt, davon 17 Amberbäume – sogenannte Klima-/Zukunftsbäume – sowie einige einheimische Bäume.

Weitere Pflanzungen erfolgten am neuen Regenwasserrückhaltebecken Neuruppiner Straße im Brandenburgischen Viertel.

Auf dem Waldfriedhof der Stadt wurden 27 Bäume gepflanzt, welche hinsichtlich ihrer Insektenfreundlichkeit, Attraktivität und Größe ausgewählt worden sind, damit eine optimale Ausnutzung der Baumbestattungen möglich wird.

In den Kindertagesstätten „Regenbogen“, „Kinderland“ und „Pusteblume“ wurden insbesondere Kleinsträucher (Heckensträucher, Beerenobst) und einzelne Großsträucher/Solitäre mit essbaren Früchten gepflanzt. Zudem wurden auch ansprechende und insektenfreundliche verkehrsbegleitende Grünflächen mit Lavendel, Rosen, Blüten-Salbei und Rosmarin im Ligusterweg und in Spechthausen erweitert beziehungsweise neu angelegt.

Sommeröffnungszeiten Deponie

Seit dem 1. April gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen die Sommeröffnungszeiten.

Mit dem sonne- und kraftbringendem Frühling werden erfahrungsgemäß in vielen Haushalten Frühjahrsputzaktivitäten entfaltet. Zudem werden die Tage wieder länger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoff- und Recyclinghöfe der Barnimer

Dienstleistungsgesellschaft mbH stellen sich auf den höheren Entsorgungsbedarf ein und verlängern seit dem 1. April ihre Öffnungszeiten, die dann bis zum 31. Oktober 2022 gelten. Seit dem 1. April gelten auf dem Recyclinghof Eberswalde folgende Sommeröffnungszeiten:

Montag und Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	8 bis 18 Uhr
Samstag	8 bis 16 Uhr



Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kreiswerke-barnim.de Verfügung.

14. FREIWILLIGENTAG

in Eberswalde • 14. Mai 2022

www.freiwillig-in-eberswalde.de

MACH
MIT

Verkehrswendepreis für Eberswalder Fahrradparkhaus

Anfang April erhielt die Stadt Eberswalde den Deutschen Verkehrswendepreis des gemeinnützigen Verkehrsbündnisses Allianz pro Schiene e.V. Ausgezeichnet wurde das Eberswalder Fahrradparkhaus. Den ersten verliehenen Preis der erstmals stattfindenden Siegerehrung nahm die stellvertretende Bürgermeisterin Anne Fellner gemeinsam mit dem Stadtverordneten und Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, Dr. Hans Mai, der Sachgebietsleiterin Tiefbau, Christin Zierach, sowie Verkehrsplaner Sören Bauer vom Stadtentwicklungsamt entgegen.

Ausgezeichnet wurden fünf Projekte mit Leuchtturm-Charakter, die ihre Region heute bereits lebenswerter machen und deutschlandweit als Vorbild für nachhaltige Mobilität wirken. Für Dirk Flege, Geschäftsführer der Allianz pro Schiene e.V., beginnt die Verkehrswende vor Ort. An der Mammutaufgabe Klimaschutz im Verkehr könne man verzweifeln. Umso besser sei es, dass die ausgezeichneten Beispiele mit Vorbildcharakter auf andere Regionen in Deutschland und Europa übertragbar seien.

In seiner Laudatio sah Jury-Mitglied Prof. Dr. Christian Rudolph von der TH Wildau, Inhaber der Professur „Radverkehr in intermodalen Verkehrsnetzen“, das ausgezeichnete Fahrradparkhaus als eine deutliche Stärkung des Fahrrads als wichtiges und nachhaltiges Verkehrsmittel. Für ihn ist das Eberswalder Fahrradparkhaus als Holzbau mit Gründach und Photovoltaik-Anlage ein ökologisches, ökonomisches und mutiges Projekt.

„Eberswalde traut sich was!“ antwortete Anne Fellner in ihre Dankesrede für die Preisverleihung. Sie forderte auf, in den Austausch miteinander zu gehen und voneinander zu lernen. „Gemeinsam schaffen wir so die Verkehrswende!“ machte sie Mut und betonte die gute Zusammenarbeit von Eberswalder Stadtpolitik und Stadtverwaltung bei diesem Projekt. Mithilfe von



Das Eberswalder Fahrradparkhaus erhielt den Deutschen Verkehrswendepreis des gemeinnützigen Verkehrsbündnisses Allianz pro Schiene e.V.

Erfahrungen und Austausch mit anderen Kommunen war es möglich, ein Holzbau-Projekt wie das zweistöckige 1.300 Quadratmeter und über 600 Stellplätze große Fahrradparkhaus zu realisieren. Nicht zuletzt käme es bei innovativen Projekten dieser Art auf den Willen und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten an.

Die Gesamtkosten des bislang einzigartigen Bauwerkes auf Basis des nachwachsenden Baustoffes Holz liegen bei rund 2,2 Millionen Euro. Enthalten sind in den Baukosten auch eine Photovoltaikanlage und eine bienenfreundliche Dachbegrünung. Das Bauwerk konnte mit rund 1,75 Millionen Euro Fördermitteln realisiert werden. Der Eigenanteil der Stadt Eberswalde liegt bei rund 440.000 Euro.

Christian Kühn, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, hatte in seiner Laudatio darauf verwiesen, dass die Verkehrswende ganz konkret mit Infrastruktur und Verknüpfung von Verkehrsmitteln in den Kommunen stattfindet.

Die ausgezeichneten Preisträger stellen die Verknüpfung der Verkehrsträger und den Zugang zum Schienenverkehr in

den Fokus ihrer Projekte. Ausgezeichnet wurden neben dem Eberswalder Fahrradparkhaus das Projekt PlusBus des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) der Metropolregion Halle/Leipzig. Ebenso das Projekt ioki aus Hamburg für die erste und letzte Meile mit On-Demand-Shuttles zur Ergänzung des Nahverkehrs.

Einen Preis erhielten auch die Verkehrsverbände Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW. Schnell mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, hat sich der Preisträger VTG in Partnerschaft mit Vega International und Kässbohrer Transporttechnik auf die Fahne geschrieben und wurde für den roadrailLink (r2L)-Verladekorb ausgezeichnet, mit dem der Wechsel von LKW-Trailern von der Straße auf die Schiene einfach möglich wird.

Der Wettbewerb „Deutscher Verkehrswendepreis“ ist Teil des Projektes „Verkehrswende konkret“. Gefördert wird das Projekt vom Umweltbundesamt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Text: Ulrich Wessollek

Eberswalde frühstückt *fair*!

Unter dem Motto „eberswalde *fair* frühstücken“ laden die Initiative „Fairtrade Stadt Eberswalde“, der Globus Naturkostladen, die Privatbäckerei Wiese, der Regionalladen Krumme Gurke und das Amt für Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Eberswalde zu einer großen bunten Frühstückstafel auf dem Eberswalder Marktplatz ein.

Am 21. Mai 2022 von 9:30 bis 12 Uhr ist es nach einer langen pandemiebedingten Pause zum zweiten Mal soweit. Für jede und jeden mit Lust auf ein bio-regionales-faires Frühstück und viel Miteinander unter freiem Himmel an einer großen Frühstückstafel – übrigens dekoriert mit fair gehandelten Blumen des Floristikgeschäfts Gänseblümchen. Um größere Abfallmengen durch Einweg-Geschirr zu vermeiden, wird gebeten, eigenes Geschirr und Besteck mitzubringen. Pro Person ist ein vollständiges leckeres Frühstück für sieben Euro, (ab Schulkindalter) zu haben. Um das Frühstück einerseits ausreichend für alle Besucherinnen und Besucher ausgestattet andererseits aber ohne Lebensmittelverschwendung durchführen zu können, wird gebeten, sich möglichst vorab anzumelden. Dafür liegt dieser Ausgabe des Amtsblatts ein Coupon zur Anmeldung bei den folgenden Stellen bei (dort sind auch weitere Coupons erhältlich):

Forst- und Ginkgo-Apotheke, Globus Naturkost, Kaffeehaus Gustav, Tourist-Information, Krumme Gurke, Westend-Apotheke, Wald-Apotheke, Stern-Apotheke.

Mit dabei ist auch wieder Guten Morgen Eberswalde. Das Beba Trio aus Sao Paulo



wird die fair frühstückende Tafelrunde auf dem Marktplatz mit brasilianischem Swing begleiten.

Die Idee hinter dieser Veranstaltung:

Es ist eine der Aktivitäten der Fairtrade-Initiative, die der Stadt durch das Engagement von Handel, Politik und ehrenamtlich aktiver Zivilgesellschaft seit Juni 2014 den Titel „Fairtrade Stadt“ einbringt. Sie ist damit Teil einer internationalen Kampagne, die Kommunen dazu motiviert, sich bewusster mit dem fairen Handel und seinen Zielen zu beschäftigen. Neben einer Positionierung als innovative und weltoffene Stadt bedeutet das:

- konkrete Zeichen für mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel zu setzen
- fairen Handel auf kommunaler Ebene zu fördern

- als Stadt den Bürgerinnen und Bürgern als positives Beispiel zu dienen
- Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu vereinen
- soziale Verantwortung zu übernehmen
- Handlungsoptionen für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu schaffen

Und mit dem Frühstücksmotto „Bio, regional und fair“ bedeutet das gleichzeitig die Stärkung von regionalen Produzentinnen und Produzenten und Händlerinnen und Händlern sowie die Berücksichtigung wichtiger Klimaschutzaspekte. Kurz: Gemeinsam in lockerer, entspannter Atmosphäre mit beschwingter Musik und leckeren, regionalen und Bio-Zutaten fair frühstücken!

Text: Claudia Ibisch/Ulrich Wessollek

Objekte erzählen Geschichte

SYMPHONION – Ein selbstspielender Musikautomat aus Leipzig

In der Dauerausstellung des Museums Eberswalde können Besucherinnen und Besucher einen historischen Musikautomaten bestaunen und auf Wunsch auch hören.

Als erster stellt der Leipziger Paul Lochmann 1886 unter dem Namen SYMPHONION eine Art Spieluhr her, bei dem eine Metallplatte mit eingestanzten Häkchen den Tonkamm und ein Glockenwerk zum Klingen bringt. Die Metall- oder Lochplatte ist leicht zu wechseln, bereichert dadurch das Melodienrepertoire und löst die bisher übliche Stiftwalze ab. Paul Lochmann begründet ein besonders in Leipzig bedeutendes Industrieunternehmen – die Lochplatten Musikwerke.



Musikautomat „SYMPHONION“, um 1900

Sammlung Museum Eberswalde, Foto: Kienzle/Oberhammer



Blick in das Innere des Musikautomaten

Foto: Kienzle/Oberhammer

Das Museum Eberswalde erwarb den Musikautomat mit 14 Platten in den 1960er-Jahren. Darunter sind Platten mit bekannten Melodien, wie zum Beispiel „Die Sänger von Finsterwalde“ oder „Die Kirschen in Nachbars Garten“ zu finden. Der Musikautomat hat einen Münzeinwurf für einen Groschen. Früher wurde der Automat in einem Restaurant aufgestellt und ermöglichte dem Besitzer mit dem Abspielen der Platten etwas Geld zu verdienen.

Die bekannte Redewendung „Der Groschen ist gefallen“ geht wohl auf diese Musikautomaten zurück. Erst wenn der Groschen gefallen ist, wird die mittels Drehkurbel gespannte Feder gelöst und setzt die Metallscheibe in Bewegung. Es dauert einen Moment, bis die Musik erklingt – es dauert auch einen Moment, wenn wir Menschen eine Sache nicht ganz genau verstanden haben.

Birgit Klitzke, Museumsleiterin

Lernen Sie ausgewählte Objekte aus der Sammlung des Eberswalder Museums kennen, die nicht ausgestellt sind, aber trotzdem eine interessante Geschichte erzählen. Nutzen Sie hierfür auch unsere Online-Angebote unter

www.museum-eberswalde.de

Fotoausstellung „Industrie und altes Handwerk“ im Museum

Derzeit sind im Museum Eberswalde Werke des Hobbyfotografen Hans-Jürgen Siebert ausgestellt.

Die 28 Farbfotografien zeigen stimmungsvoll inszenierte Industriedenkmale der Region um Eberswalde sowie Detailaufnahmen von Händen bei der handwerklichen Arbeit. Siebert ist 1951 in Eberswalde geboren und beteiligt sich mit seiner Fotografie seit Jahren an Fotowettbewerben. In der Vergangenheit stellte er unter anderem im Rathaus von Eberswalde und als Mitglied des Eberswalder Fotoklubs in der Kleinen Galerie aus. Mit „Industrie und altes Handwerk“ werden seine Werke, bis zum 8. Juni 2022, erstmalig im Museum Eberswalde, in der Steinstraße 3, gezeigt.



An folgenden Nachmittagen steht Hans-Jürgen Siebert jeweils um 15 Uhr für Gespräche in der Ausstellung zur Verfügung: Sonntag, den 22. Mai 2022 und Sonntag, den 29. Mai 2022.



Das Museum Eberswalde ist eines von fünf Museen, welche beim Förderprojekt „Touristische Angebote für brandenburgische Museen“ des Museumsverbandes Brandenburg mitmachen. Ziel des Projektes sind Tagestouren, die mit dem Fahrrad die Region landschaftlich wie kulturell erfahrbar machen.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Tourenentwicklung auf die Barrierefreiheit gelegt, so dass die Strecken auch für Menschen mit Einschränkungen erlebbar sind. Die einzelnen Points of Interest (POI's) am Wegesrand sind, soweit bekannt, mit jeweiligen Piktogrammen hinterlegt. Geeignet sind die Touren vor allem für kulturinteressierte Radler und für Familien. Die Strecke wurde so ausgewählt, dass man sie auch mit einem Fahrrad plus Anhänger oder mit Lastenfahrrädern bewältigen kann.

Ausgangspunkt der Radtour „Eberswalde und Umgebung. Industriekultur am Finowkanal“ ist das Museum

Neue Entdeckertour für Radtouristen

Eberswalde. Die Strecke führt am Finowkanal entlang über das Schiffshebewerk Niederfinow, Liepe und Brodowin bis zum Kloster Chorin. Die Tour verbindet damit Orte der Industriekultur mit regionalen Manufakturen und Zeugnissen mittelalterlicher Besiedlung. Die Gesamtstrecke der Radtour erstreckt sich über 40 Kilometer, eingeplante Fahrtzeit sind circa vier Stunden. Nach Ostern werden die jeweiligen Tourenflyer in der Tourist-Information Eberswalde bereitliegen.

Am Sonntag, dem 15. Mai 2022, dem Internationalen Museumstag, lädt das Museum Eberswalde Radinteressierte ein, gemeinsam auf der neu konzipierten Tour „Eberswalde und Umgebung. Industriekultur am Finowkanal“ in die Pedale zu treten. Weitere Informationen zu Touren-



beginn und Treffpunkt werden demnächst auf der Homepage des Museums unter www.museum-eberswalde.de veröffentlicht.

Fraktion SPD | BFE

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Sabine Naumann
Sprechzeiten: Mo - Mi 9 - 15 Uhr und
 nach Vereinbarung
Telefon: 03334/3669274
Fax: 03334/3669276
E-Mail: fraktion@spd-bfe.de
www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de
www.buerger-fuer-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsvorsitz.: Sebastian Walter
Fraktionsbüro: Heegermühler Straße 15,
 16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
 dielinke-barnim.de
www.dielinke-barnim.de

Fraktion CDU

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Manuela Herfurth
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
 Do 8-11 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdueberswalde.de
www.cdu-eberswalde.de

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Paul-Radack-Straße 1
 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
E-Mail: Goetz.Trieloff@
 FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitz.: Thomas Krieg

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Viktor Jede
Fraktionsadresse: Altenhofer Straße 83
 16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Viktor Jede
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Fr 16-18 Uhr
 und nach telef.
 Vereinbarung
Funk: 0160/4836042
E-Mail: info@
 buendnis-eberswalde.de
www.buendnis-eberswalde.de

Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, wir freuen uns sehr über die Wahl unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Götz Herrmann zum Bürgermeister unserer Stadt und wünschen ihm für die anstehenden Aufgaben alles Gute. Mit Frau Isabell Sydow (bisher sachkundige Einwohnerin unserer Fraktion) haben wir als Nachrückerin eine engagierte und sehr kompetente Frau als neue Stadtverordnete. Wir begrüßen es sehr, dass die Stadtverordnetenversammlung in einer Dringlichkeitssitzung am 8. März 2022 einstimmig die Einrichtung eines Hilfsfond für Geflüchtete aus der Ukraine in Höhe von 50.000 Euro beschlossen hat. Damit leistet die Stadt Eberswalde einen wichtigen Beitrag für die Aufnahme und Integration von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. In unserer Fraktionssitzung im März waren neben Frau Anne Fellner auch der Klimamanager Herr Renner und der Stadtförster

Herr Manns zu Gast. Herr Renner und Herr Manns konnten uns spannende Einblicke in ihre aktuelle Arbeit geben. Der Eberswalder Stadtwald ist eine jahrhundertalte Besonderheit der Waldstadt und von herausragender Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben kann die Bedeutung des Stadtwaldes für das Klima (Ökosystemleistung) in unserer Stadt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Zu dem „Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Eberswalde“ hielt Herr Renner einen interessanten Vortrag. Eberswalde ist hier schon sehr aktiv und wird auch in Zukunft die Klimaneutralität als wichtiges Ziel im Blick haben. Wir werden als Fraktion diese Maßnahmen genau verfolgen und uns für Klimaschutz (inklusive Moorschutz und grüne Infrastruktur) auch weiter stark machen.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, mit Entsetzen nehmen wir die Nachrichten zu dem verbrecherischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine auf. Unsere Stadt ist seit dem 1. Januar 2018 Mitglied in der Initiative Mayors of Peace – Bürgermeister für den Frieden. Wir haben uns damit verpflichtet die verschiedenen Aktivitäten der Organisation zu unterstützen und deren Anliegen zu fördern. Die LINKE hat deshalb einen Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, in dem dieses Anliegen nochmals bekräftigt wird und der Bürgermeister aufgefordert wird, die Aufnahme und Begegnung zwischen den Geflüchteten aus der Ukraine und uns Eberswaldern zu fördern und zu unterstützen. Wir alle haben in den letzten Wochen bewiesen, dass für Menschen, die vor Krieg und Vertreibung fliehen hier ein sicherer Ort ist.

Dem diente auch der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 50.000 Euro für einen Soforthilfefond zur Verfügung zu stellen, den wir als Fraktion Die LINKE voll inhaltlich mittragen.

Wir haben am 3. April einen neuen Bürgermeister gewählt. Wir beglückwünschen Herrn Götz Herrmann zu seiner Wahl. Wir werden ihn daran messen, wie es ihm gelingt, in Zusammenarbeit mit den gewählten Abgeordneten, dem Team der Stadtverwaltung und mit allen Bürgern unser Eberswalde als wachsende, familienfreundliche Stadt weiter zu entwickeln. Ausreichend Kita-Plätze, gut ausgestattete Schulen, ausreichend Ärzte, bezahlbarer Wohnraum und Mobilität sind die Herausforderungen der nächsten Zeit.

Irene Kersten, stellv. Fraktionsvorsitzende

Fraktion CDU

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, die CDU-Stadtfraktion gratuliert auch auf diesem Weg Herrn Götz Herrmann zur Wahl zum neuen Bürgermeister unserer Stadt Eberswalde. Wir wünschen Herrn Herrmann für seine Amtszeit viel Erfolg in seiner Tätigkeit. Die CDU-Stadtfraktion bedankt sich gleichzeitig bei Christian Mehnert für einen engagierten Wahlkampf mit einem überparteilichen Wahlprogramm, das auch eine Vielzahl von Aufgaben und Anregungen für unsere zukünftige Fraktionsarbeit beinhaltet. Die Stadt Eberswalde hat eine Wohnungsmarktexpertise erstellen lassen, die Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung, zum Wohnungsbestand und zur Entwicklung und Verteilung der Wohnungsmieten enthält. Der steigende Bedarf an Bauland und an Wohnraum hat die Preise und Mieten so verändert, dass die durchschnittlichen Mietkosten im Stadtgebiet gestiegen sind. Mit

den stark gestiegenen Betriebskosten, z. B. für Heizung und Strom steht zur Diskussion, welche Einflussnahme die Stadtpolitik und Verwaltung auf die Entwicklungen zu bezahlbaren Mieten nehmen können. Die Erstellung eines einfachen Mietspiegels, wie in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen wurde, ist das falsche Instrument und wurde auch durch unsere Fraktion abgelehnt. Der einfache Mietspiegel weist die ortsüblichen Nettokaltmieten für vergleichbare Wohnungen aus. Da durch getätigte Neuvermietungen das Mietniveau der Kaltmieten im Durchschnitt gestiegen ist, rechtfertigt der Mietspiegel im Regelfall Mieterhöhungen durch die Vermieter. Aus diesem Grund erfolgte unsere Ablehnung des Antrages. Stadtpolitik und Verwaltung werden sich mit diesen Themen verstärkt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten befassen.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bürgerhaushalte sind lernende Verfahren. Seit 2008 besitzt die Stadt Eberswalde einen Bürgerhaushalt. Während anfangs die Stadtverordnetenversammlung über die Realisierung der Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern entschied, hat sich der Bürgerhaushalt mit Einführung des Bürgerbudgets im Jahr 2012 zu einem partizipativen Verfahren mit echten Entscheidungsbefugnissen für die Einwohnerschaft entwickelt. Daher stellt der „Tag der Entscheidung“ die Einreicher von Vorschlägen regelmäßig vor die Aufgabe, für ihr Projekt möglichst viele Befürworterinnen und Befürworter zu mobilisieren. Das Wettrennen um möglichst viele Stimmtaler fiel häufig zugunsten von Vereinen aus. Vorschläge von Einzelpersonen hatten hingegen nur die Chance auf Realisierung, wenn sie wenig Geld beanspruchten und noch „Restmittel“

im Budget vorhanden waren. Mit der gemeinsamen Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung des Bürgerhaushaltes möchten SPD/BFE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt diesen Mangel der bestehenden Satzung korrigieren. Bürgerinnen und Bürger besitzen unserer Meinung nach die größte Expertise, wenn es darum geht, Defizite und Handlungsbedarfe in ihrem Wohnumfeld zu erkennen oder Akzente für die Stadtgestaltung zu setzen. Deshalb sollten sie mehr Chancen auf Berücksichtigung ihrer Vorschläge bekommen. Durch die Splitting des Budgets in Mittel für Einzelvorschläge und Mittel für Institutionen erhoffen wir uns auch einen Motivationsschub für die Teilnahme von Einzelpersonen beim Bürgerhaushalt.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, vor 77 Jahren zerstörten deutsche Bomben die Innenstadt von Eberswalde. Zuvor, am 21. April 1945, demonstrierten mehr als 100 mutige Frauen für eine kampfbefreite Übergabe der Stadt, obwohl verbohrt Nationalisten Maschinengewehre auf sie richteten. Wir erinnern an diese mutige Tat auch mit Blick auf den andauernden Krieg in der Ukraine.

Viele Menschen in Eberswalde sind solidarisch mit den ukrainischen Kriegsflüchtlingen. Vielen Dank! Zugleich warnen wir vor Hass und Gewalt gegen Menschen aus Russland oder der ehemaligen Sowjetunion, von denen viele schon seit vielen Jahren in unserer Mitte leben.

Die Solidarität mit den Hilfsbedürftigen erfordert ausreichend finanzielle und organisatorische Unterstützung. Die Stadtverordneten haben am 8. März einstimmig

die Einrichtung eines Hilfsfonds mit 50.000 Euro beschlossen.

Ungewisse Belastungen für den Kommunalhaushalt ergeben sich aus den Sanktionen und der geplanten deutschen Aufrüstung. Um diese Belastungen zu vermeiden, ist eine friedliche Konfliktlösung ohne Waffen und ohne Sanktionen notwendig. Der Versuch, mittels Bildung diverser Arbeitsgruppen dem Ärztemangel in Eberswalde beizukommen, ist gescheitert. Mit unserem Antrag zur „Bildung einer AG zur Unterstützung der AG zur Bildung einer AG“ haben wir die Groteske aus der Zeit des Bürgermeisterwahlkampfes erfolgreich deutlich machen können. Die AGs sind nun vom Tisch, denn es gibt ja mit dem Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) ein geeignetes Gremium.

Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender

Seniorenbeirat Eberswalde

Liebe Seniorinnen und Senioren! Der schreckliche Krieg in der Ukraine macht auch uns zutiefst betroffen. Einige unserer Beiratsmitglieder haben in ihrer Kindheit Krieg, Vertreibung, Flucht und Verlust geliebter Menschen erlebt. Für die Jüngeren ist das Unvorstellbare kaum zu fassen. In der letzten Beiratssitzung war all das Gesprächsthema. Mit einer Spende wollen wir Menschen direkt dort vor Ort unterstützen. Menschen, die nicht fliehen können, die Obdachlosen, Alten und Bedürftigen, die schon in normalen Zeiten

solidarische Hilfe brauchen. Wir haben unsere Spende an den Eberswalder Verein „Brot und Hoffnung“ übergeben. Dieser Verein hatte schon vor dem Krieg Kontakt zu einer Suppenküche in Luzk, einer im Nordwesten der Ukraine liegenden Stadt von mehr als 200.000 Einwohnern. Mit der Spende werden dringend benötigte Dinge gekauft und direkt übergeben. Das Blutvergießen und die Zerstörungen müssen sofort beendet werden!!!

Charlotte Canditt/Vorsitzende

Fraktion Die PARTEI

Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitz.: Mirko Wolfgramm
Ansprechpartner: Mirko Wolfgramm
 Spreewaldstraße 6
 16227 Eberswalde
 0172/3811257
E-Mail: mirkowolfgramm@gmx.de

Fraktion Die Mitte

Fraktionsvorsitz.: Heinz-Dieter Parys

Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

Adresse: Frankfurter Allee 57,
 16227 Eberswalde
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Helmut Herold
 Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,
 Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
 Telefon: 03334/32346

OT Spechthausen – Matthias Stiebe
 Gemeindezentrum, Spechthausen 39,
 Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
 Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Martin Bowitz
 Gemeindehaus, Dorfstraße 25,
 Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,
 Telefon: 0162/1552892

Termine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Mai 2022

- Stadtverordnetenversammlung:
24. Mai, 18.00 Uhr
Livestream unter:
www.eberswalde.de/stvv-live
- Hauptausschuss:
19. Mai, 18.00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
 Wohnen und Umwelt:
10. Mai, 18.15 Uhr
- Ausschuss für Kultur, Soziales und
 Integration: **11. Mai, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und
 Finanzen: **12. Mai, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend
 und Sport: **17. Mai, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64-511.

BESTES HÖREN IN EBERSWALDE

Im-Ohr-Hörgerät von PHILIPS



Peter Schure, Hörakustikmeister & Sonja Borneck, Hörakustikerin

- kostenlose Hörtests & Beratung
- **unverbindlich** führende Marken-Hörgeräte probieren (z. B. PHILIPS)
- Neueste Ausstattung & exzellentes Know-how für **besten Hör-Service**
- Diskrete **Im-Ohr-Hörgeräte** aus der Berliner Manufaktur
- Komfortables Besserhören mit **Best-Preis-Garantie**

PETER SCHURE & SONJA BORNECK
freuen sich auf Ihren Besuch!

Friedrich-Ebert-Str. 2 • 16225 Eberswalde
033 34 / 387 52 45 • www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

KEINE LUST AUF EINSAMKEIT?

Dann verbringen Sie den Tag doch in Gemeinschaft in unseren Tagespflegen in der Villa Motz oder im Salomon-Goldschmidt-Quartier in Eberswalde:

- gemeinsames Frühstück
- Gymnastik • Gespräche
- Zeitungsschau • Mittagessen
- Gedächtnistraining
- Spaziergänge
- Kaffeerrunde u.v.m.



EIN SCHNUPPER-TAG GRATIS!

Wir holen Sie ab und bringen Sie auch wieder nach Hause.

VIVATAS
Wir kümmern uns um Sie!

VIVATAS GmbH • Lichterfelder Str. 1-4 • 16227 Eberswalde
Fon: (03334) 280 280 • Fax: (03334) 28 60 70
Mail: info@vivatas.de • Web: www.vivatas.de

Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde



Unverbindliche Wohnungsangebote

3-Zimmer-Wohnung

Straße	Frankfurter Allee 37, 16227 Eberswalde
Etage	1. OG/rechts
Mietfläche	59,17 m ²
Kaltmiete	302,36 €
zzgl. Betriebskosten	189,34 €
Kautions	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 85 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Badewanne, Balkon

1-Zimmer Wohnung

Straße	Frankfurter Allee 45, 16227 Eberswalde
Etage	3. OG/mitte
Mietfläche	32,38 m ²
Kaltmiete	187,72 € (zzgl.: EBK 5,88 € = 193,60 €)
zzgl. Betriebskosten	104,58 €
Kautions	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 72 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Aufzug, ebenerdige Dusche, EBK

Melden Sie sich doch einfach bei uns.
Wir werden Sie ausführlich beraten.

Für ein persönliches Gespräch vor Ort vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Unsere Kontaktdaten: Telefon **03334/37604-17** oder **-0**
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de oder www.awo-eberswalde.de

Hey

(§) - Experte/-in

Endlich was Neues! Sie sind **Steuerberater (w/m/d)** und möchten sich beruflich verändern? Wir haben nette Kollegen/innen, spannende Aufgaben und interessante Entwicklungsmöglichkeiten bei einem attraktiven Gehalt und einer flexiblen Wahl des Arbeitsorts.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sigbrit Bach unter Tel. 030 885722-324 oder berlin@bdo.de zur Verfügung.

Bewerben Sie sich jetzt bei uns!

karriere.bdo.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

BDO

**Ernährungsberatung, Lebensberatung,
MPU-Beratung, Entspannungstechniken**

Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650

www.hinneberg.info

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen



03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



deufrains.de oder
bestattungshaus-haas.de

GF GABRIELE HAAS
BESTATTUNGSHAUS
DEUFRAINS GMBH

Wir stehen Ihnen für alle Bestattungsarten,
Trauerbegleitung und Bestattungsvorsorge offen,
transparent und modern zur Verfügung.

Ihre Gabriele Haas mit Sohn Christian und Team

 **03334 . 22 6 41**

Ratzburgstraße 12, 16225 Eberswalde

MITARBEITER/IN IT/DIGITALISIERUNG (W/M/D)



ALLGEMEINE STELLENBESCHREIBUNG

Die WHG sucht für die Erweiterung des Geschäftsbereiches IT/Digitalisierung für die Umsetzung der digitalen Strategieprozesse & IT Projekte des Unternehmens zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in IT/Digitalisierung (m/w/d).

Geschäftsbereich/Abteilung	IT/Digitalisierung
Stellenbezeichnung	Mitarbeiter/in IT/Digitalisierung (m/w/d)
Vorgesetzter	Geschäftsführer, Leiter IT/Digitalisierung
Vertreten durch	Leiter IT/Digitalisierung; MA Digitalisierung
Unterstellte Mitarbeiter	keine
Eingruppierung	VTV
Gültig ab	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Arbeitszeit	Teilzeit oder Vollzeit, lt. betrieblicher Regelung, Betriebsvereinbarung

HAUPTAUFGABEN

- Digitale Trends können Sie fundiert und begeisternd erklären und in zukunftsweisenden Projekten erfolgreich umsetzen
- Identifizierung und Ausarbeitung von Digitalisierungspotentialen nach der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens
- Beurteilung der monetären und strategischen Relevanz von Projekt- und Produktideen
- Ansprechpartner für Anfragen von Digitalisierungsthemen der Fachbereiche und Mitarbeitenden
- Schulungen der Mitarbeitenden in allen derzeit und zukünftig genutzten Softwareprogrammen wie z. B. Microsoft Windows und Office Programmen, ERP System GAP Immotion.net, d.velop d.3 ecm Dokumentenmanagement, Immosolve, HWP– Handwerkerportal, Mobile Apps, UserLike Kundenchat usw.
- Ableitung, Strukturierung sowie Steuerung unseres Programm- und Projektportfolios zur Erfüllung der Digitalisierungsstrategie im Unternehmen
- Leitung, Planung, Koordinierung sowie Mitwirkung bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Bildung der Kommunikationsschnittstelle in Richtung Digitalisierung und IT, sowie den Nutzern digitaler Applikationen
- Content-Pflege digitaler Plattformen, Webseiten und Internetportalen
- Administration des Mobile Device Managements und die Verwaltung mobiler Endgeräte

Weitere Aufgaben und die ausführliche Stellenanzeige finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik Karriere.

ERFORDERLICHE BERUFSERFAHRUNG/KENNTNISSE

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder abgeschlossenes Studium in Informatik oder vergleichbare Qualifikation. Kenntnisse in Informatik, Digitalisierung und im IT Umfeld strategischer Aufgaben von System-Administration in Unternehmen
- Erste einschlägige Berufserfahrung im Projektmanagement oder im IT-Consulting mit Fokus auf Fragestellungen der Digitalisierung

IHR PROFIL

- Kenntnisse der DSGVO und zur allgemeinen Datensicherheit
- Zertifizierungen und Kenntnisse gängiger Projektmanagementstandards
- Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten
- Ständige Bereitschaft zur Weiterbildung und Aneignung neuer Fähigkeiten
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten

WIR BIETEN

- ein modernes Arbeitsumfeld mit einer langfristigen beruflichen Perspektive
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Gleitzeit, i.d.R. ein flexibles Arbeitszeitkonto, 30 Tage Urlaub (Heiligabend und Silvester sind arbeitsfrei)
- tarifliche Vergütung der Immobilienwirtschaft mit Urlaub- und Weihnachtsgeld
- betriebliche Altersvorsorge im unbefristeten Arbeitsverhältnis
- betriebliche Präventionsangebote u.a. mit Massageangeboten
- Beschäftigung in Vollzeit, 30 h oder 37 h/Woche
- regelmäßige Entwicklungsgespräche und individuelle Weiterbildungsangebote

Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte in der Personalabteilung bis zum 29.04.2022 ein.